

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung

Bonn, 2024-01-31

Beschlussausfertigung:	Antrag für Transparenz im Bereich Tierversuche – die Universität Bonn muss ihren Versprechen und Verpflichtungen endlich nachkommen!
Antragstellende:	Anja Rizzuto (Fraktion Links-Grüne Liste) Lorenz Holl (Fraktion Jusos-HSG) Katharina Axtmann (Fraktion Liste Poppelsdorf)
Sitzung des Beschlusses:	11. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung:	2023-11-22
Empfänger des Beschlusses:	Das Rektorat der Universität Bonn, Dezernat 8 – Hochschulkommunikation

Das 45. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **11. ordentlichen Sitzung einstimmig** den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden, **Antrag für Transparenz im Bereich Tierversuche – die Universität Bonn muss ihren Versprechen und Verpflichtungen endlich nachkommen!**, beschlossen.



Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag
2. Schreiben des Landes-ASten-Treffens NRW an die Landesregierungen und Fraktionsvorsitzenden zum Thema Tierversuche

Das 45. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das 45. Bonner Studierendenparlament fordert die Universität Bonn, besonders in Person des Rektorats (Rektorat Prof. Hoch) und des Dezernats 8 –Hochschulkommunikation (Dezernent Prof. Archut), ihren mit der am 01.07.2021 vom Rektor getätigten Unterschrift der „Initiative Transparente Tierversuche – Für die transparente Information und offene Kommunikation über Tierversuche in der Forschung“¹ einhergehenden Verpflichtungen nachzukommen. Wir begrüßen die Unterstützung der Initiative überaus, doch erfüllt die Universität auch nach mehr als zwei Jahren keines der unterzeichneten vier Ziele:

- Ziel 1 – Transparent informieren: Wir stellen den Öffentlichkeiten breite, zielgruppen-gerecht aufbereitete, verständliche und leicht zugängliche Informationen über Tierversuche in der Forschung zur Verfügung.
- Ziel 2 – Den öffentlichen Dialog mitgestalten: Wir bringen uns proaktiv und dialogbereit in die öffentliche Berichterstattung und in den gesellschaftlichen Diskurs über tierexperimentelle Forschung ein.
- Ziel 3 – Erfahrungen austauschen: Wir sehen die Kommunikation als unsere gemeinsame Aufgabe an und unterstützen uns dabei gegenseitig.
- Ziel 4 – Aktivitäten bekannt machen: Wir stellen die Maßnahmen zur Förderung der transparenten Information und offenen Kommunikation über Tierversuche in der Forschung gut zugänglich und aktuell auf den Kommunikationskanälen der Einrichtung/Organisation öffentlich zur Verfügung.

Bisher lassen sich auf der Homepage der Universität keinerlei Informationen zum Thema „Tierversuche“ finden. Aus den von der Universität unterstützten Zielen leiten sich für uns folgende Verpflichtungen ab:

Im Sinne der „breiten“ Aufklärung der Öffentlichkeit erwarten wir eine Veröffentlichung der Zahl jährlicher Tierversuche pro Fachbereich und die quantitative Entwicklung in den einzelnen Fachbereichen. Zudem muss die Universität die Fragen beantworten, ob in Bonn weiterhin Toxikologie-Versuche durchgeführt werden, obwohl Chemikalien gemäß der REACH-Verordnung² nicht mehr notwendigerweise an Tieren getestet werden müssen, und wie mit sogenannten „Überschusstieren“ umgegangen wird, die nicht das für den Versuch gewünschte Geschlecht oder die gewünschte genetische Veränderung bzw. das gewünschte Krankheitsbild aufweisen, bzw. auf welche Weise deren Zahl reduziert wird.

Das SP fordert ferner, dass Studierende (ebenso wie es das beigefügte Schreiben des Landes-ASten-Treffens an die Landesregierung von Oktober 2023 fordert) vor jedem Tierversuch über die Herkunft und etwaige Trächtigkeit des Versuchstieres und den Umgang mit dem Tier nach dem Versuch informiert werden. Um die nach § 58 Absatz 5 HochSchG NRW³ bestehende Möglichkeit, ohne Nachteile unter bestimmten Voraussetzungen auf die Teilnahme an Tierversuchen zu verzichten, zu eröffnen und die Anzahl der eigens für Versuche gezüchteten Tiere zu reduzieren, sind Studierende bereits vor Beginn des entsprechenden Kurses, in dem Tierversuche durchgeführt werden sollen, darüber zu unterrichten, welche Wahlmöglichkeiten anstelle der Teilnahme am Tierversuch bestehen und wie ein Verzicht auf die Teilnahme

am Tierversuch beantragt werden kann.

Wir begrüßen es, dass sich die Universität im Sinne von Ziel 3 (siehe oben) mit den anderen medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2022 zum „3R Kompetenznetzwerk NRW“ zusammengeschlossen hat, um das Leid von Versuchstieren gemäß der 3R-Strategie (Reduce – Reduzieren, Replace – Ersetzen, Refine – Verbessern) zu verringern. Aus diesem Zusammenschluss erwächst unseres Erachtens für die Universität die Aufgabe, über die – auch finanziellen – Unternehmungen zur Reduktion von Tierversuchen und das Ausmaß der Nutzung tierfreier Forschungsmethoden zu kommunizieren. Dabei muss die Universität versichern, dass in Bonn eingesparte Tierversuche nicht stattdessen anderswo, etwa im Ausland, durchgeführt werden. Diese Aufgaben gilt es seitens der Universität zu erfüllen.

Wir erwarten von der Universität, ihre selbstgesteckten Ziele von 2021 schnellstmöglich umzusetzen, sowie das Studierendenparlament und den AStA (besonders den Vorsitz und das Referat für Ökologie) in die Schritte einzubinden und über die Entwicklungen zu informieren.

¹ Siehe: <https://www.initiative-transparente-tierversuche.de/>, Abruf am 10.11.2023.

² Siehe: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32006R1907>, Abruf am 10.11.2023.

³ Siehe: <https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/hochschulgesetz>, Abruf am 10.11.2023. size

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

Schreiben an die Landesregierung (Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft, und Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und an alle Fraktionsvorsitzenden

Sehr geehrte Frau Ministerin Brandes, sehr geehrte Frau Ministerin Gorißen, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

uns als Allgemeinen Studierendenausschüssen und Studierendenschaften der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) liegt eine Lehre am Herzen, die in Einklang mit Natur, Umwelt und Tierwelt steht. Daher liegt es uns daran, die tierbasierte Lehre an unseren Universitäten auf ein unerlässliches Mindestmaß zu reduzieren und Transparenz über die Situation von Tierversuchen zu schaffen. In diesem Rahmen begrüßen wir die Einrichtung des 3R-Kompetenznetzwerks NRW im vergangenen Jahr überaus.

Vor mehr als sechs Monaten haben wir einen detaillierten Fragenkatalog zur Lage von Tierversuchen an nordrhein-westfälischen Hochschulen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) gesandt. Dieses konnte uns aus Auskunfts- und Informationsgründen nur eine unserer elf Fragen beantworten.

Da Studierende in Nordrhein-Westfalen gemäß §58 Absatz 5 HochSchG NRW jedoch berechtigt sind, unter bestimmten Voraussetzungen auf die Teilnahme an Tierversuchen zu verzichten, sehen wir es als Selbstverständlichkeit an, dass Studierende mit genügend Informationen über Tierversuche in unserem Bundesland ausgestattet werden, um eine fundierte Entscheidung zur Nicht- oder Teilnahme an Tierversuchen treffen zu können.

Dies sehen wir noch längst nicht als gegeben an, da alle einschlägigen Stellen (LANUV, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesinstitut für Risikobewertung, Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren, Universitäten in NRW, weitere Landesinstitutionen) zu wichtigen Aspekten wie den folgenden kaum oder keine Informationen veröffentlichen:

- Auflistung aller Lehrveranstaltungen mit Tierversuchen in NRW, Informationen zu Herkunft, Trächtigkeit, Tötung des Tieres und alternativem Umgang mit ihm nach dem Versuch;
- Durchführung von Toxikologie-Versuchen an Tieren in NRW, obwohl Chemikalien gemäß der REACH-Verordnung nicht mehr notwendigerweise an Tieren getestet werden müssen;
- Umgang mit sogenannten „Überschusstieren“, die nicht das für den Versuch gewünschte Geschlecht oder die gewünschte genetische Veränderung bzw. das gewünschte Krankheitsbild aufweisen;
- Wahlmöglichkeiten für Studierende anstelle der Teilnahme am Tierversuch, Art der Kommunikation dieser Möglichkeit und Häufigkeit der Inanspruchnahme dieses Rechts;
- Unternehmungen der Landesregierung zur Reduzierung von Tierversuchen und finanziellen Ausstattung von 3R-Methoden;

- Überblick über die Entwicklung der Versuchszahlen in den verschiedenen Fachbereichen sowie Bericht über zukünftige Planungen von Tierversuchen;
- Ausmaß der Nutzung alternativer, tierfreier Lehrmethoden in NRW;
- Einschätzung der Landesregierung zur Möglichkeit des vollständigen Verzichts auf Tierversuche in der Zukunft.

Wir fordern Sie dazu auf, das Transparenzdefizit in diesen Punkten zu beheben und eine verpflichtende Aufklärung der Studierenden vor Tierversuchen über die Aspekte „Herkunft und Trächtigkeit des Tieres“, „Umgang mit dem Tier nach dem Versuch“ sowie „Wahlmöglichkeiten anstelle der Teilnahme am Tierversuch“ zu gewährleisten. Des Weiteren fordern wir Sie dazu auf, Versuche mit Tierkadavern oder deren Teilen auch als Tierversuche zu klassifizieren.

Zudem interessiert uns, inwiefern Tierversuche, die in Deutschland eingespart werden, tatsächlich zu ganzen Teilen durch den 3R-Ansatz (Reduce, Refine, Replace) ersetzt werden. Wir befürchten eine Auslagerung in andere Staaten, was einer Aushöhlung der Reduktionsstrategie für Tierversuche gleichkäme. Deswegen fordern wir Sie dazu auf, transparent darzulegen, ob und inwiefern in Nordrhein-Westfalen eingesparte Tierversuche im Rahmen von Forschungsk Kooperationen stattdessen im Ausland erfolgten.

Schließlich sind Verbandsklagerechte für Tierschutzverbände ebenfalls eine wichtige Möglichkeit, dass anerkannte Tierschutzexpert*innen an einer ethisch verantwortbaren Tierschutzpolitik, z.B. in Landwirtschaft oder auch Forschung und Lehre, mitwirken können. Solche Verbandsklagerechte gibt es in anderen Bundesländern wie Bremen, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen. Da das Gesetz für ein solches Verbandsklagerecht 2018 von der damaligen nordrhein-westfälischen Landesregierung jedoch nicht verlängert wurde, fordern wir Sie dazu auf, dieses Recht unverzüglich wieder einzurichten.

Wir bitten Sie, zu unseren Forderungen Stellung zu nehmen, und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Landes-ASten-Konferenz Nordrhein-Westfalen

AStA der Universität Bonn

AStA der Universität zu Köln

AStA der Technischen Hochschule Köln

AStA der Deutschen Sporthochschule Köln

AStA der Universität Düsseldorf

AStA der Universität Bielefeld

AStA der Fachhochschule Dortmund